

Mitteilung des Senats vom 19. Juli 2022

1500 bis 3000: Wie hoch ist die Zahl der fehlenden Kitaplätze in Bremen wirklich?

Die Fraktion der FDP hat unter Drucksache 20/708 S eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher Datengrundlage kann die Zahl der fehlenden Kita-Plätze, die jeweils von der Senatorin beziehungsweise dem Bürgermeister genannt wurde, nachvollzogen werden und wie ist die Korrektur der Fehlplätze so kurz nach der Veröffentlichung des sogenannten Statusberichtes I im Unterausschuss Frühkindliche Bildung durch die Senatorin derselben Behörde zu erklären?

Die Datengrundlage des Statusberichts I ist die Statistik zu den Anmeldezahlen der Hauptanmeldephase für das jeweils nächste Kindergartenjahr in Relation der Platzkapazitäten der Kindertagesbetreuung im Januar, woraus sich in der aktuellsten Vorlage dazu eine Betreuungslücke von 1 457 Plätzen ergeben hat (ohne die Verrechnung von Platzausbauten von Januar bis Juli 2022), (vergleiche Deputations-Unterausschuss Frühkindliche Bildung am 18. Mai 2022 und Jugendhilfeausschuss am 10. Juni 2022.)

Die Senatorin für Kinder und Bildung stellt die im Statusbericht I genannten Zahlen nicht infrage und korrigiert sie infolgedessen auch nicht. Sie weist lediglich ergänzend darauf hin, dass die realen Bedarfe jeweils deutlich über den Anmeldezahlen liegen, da zum Beispiel die Kinder, deren Eltern mit dem Anmeldeverfahren nicht zurechtgefunden haben, die Kinder, deren Eltern damit einverstanden waren, dass ihre Kinder auf einrichtungsbezogene Wartelisten gesetzt wurden und die Kinder, deren Eltern bislang aus unterschiedlichsten Gründen noch keine Anmeldungen abgegeben hatten, nicht in diesen Zahlen Berücksichtigung finden.

Um die Gesamtzahl der Kinder, für die ein Betreuungsangebot im Sinne einer vollständigen Bedarfsdeckung von 100 Prozent vorgehalten werden soll, zu versorgen, hat die Senatorin für Kinder und Bildung eine Neustrukturierung in der Berechnung von Versorgungsquoten initiiert. Die Angebotsart Ü3 umfasst nun die Alterskohorten der Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt. Durch eine plausible anteilige Einbeziehung der über sechsjährigen Kinder wurde die bisherige Bemessungsgröße der Alterskohorte der drei bis unter sechsjährigen Kinder um 55 Prozent der Alterskohorte der sechsjährigen Kinder erweitert. Dies entspricht rechnerisch einem Mehrbedarf an 2 986,5 Plätzen. (vergleiche Vorlage VL 20/6588 „Neue Systematik in der Berechnung der Versorgungsquote für über dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt in der Stadtgemeinde Bremen“ für die städtische Deputation für Kinder und Bildung am 29. Juni 2022). Dies führt zu einer Erhöhung der Ausbaubedarfe entsprechend der realen Platzbedarfe.

2. Berücksichtigt eine der Schätzungen die Kinder ukrainischer Geflüchteter, die erst nach dem Ablauf des Anmeldezeitraums für das Kita-Jahr

2022/2023 in Bremen angekommen sind und dringend versorgt werden müssen – wenn nein, warum nicht und um wie viele Plätze erhöht sich dann die Zahl der fehlenden Betreuungsplätze in Bremen schätzungsweise?

Der Statusbericht I bezieht alle Anmeldungen für die Kindertagesbetreuung bis Januar 2022 mit ein, unabhängig vom Ursprungsland der angemeldeten Kinder. Der Beginn der russischen Invasion auf größere Teile der Ukraine fiel auf den 24. Februar 2022. Dementsprechend sind vor dem Krieg geflüchtete Kinder aus der Ukraine in den Anmeldezahlen des Statusberichts I nicht erfasst.

Durch die veränderte Datengrundlage zur Berechnung der Versorgungsquoten aufgrund der Berücksichtigung der realen Platzbedarfe entsteht die Notwendigkeit, weitere Kita-Ausbauprojekte zu initiieren, von denen alle in Bremen lebenden Kinder profitieren werden, unabhängig von einer eventuellen vorhandenen Migrations- beziehungsweise Fluchterfahrung oder davon, wann die Kinder in Bremen angekommen sind. Die Migration von geflüchteten Kindern, unter anderem aus der Ukraine, führt zu einem weiteren Anstieg der Bedarfe. Diese werden nach der bisherigen prognostischen Berechnungsweise erst dann sichtbar werden, sobald die entsprechenden Migrationsbewegungen Eingang in die Bevölkerungsvorberechnung des Statistischen Landesamtes gefunden haben. Diese Kinder leben jedoch bereits jetzt in Bremen. Auch dies ist ein Grund, aus dem die Senatorin für Kinder und Bildung über die oben genannte Veränderung der Datengrundlage hinaus zur Aktualisierung der jeweiligen Bedarfszahlen aus die Daten des Einwohnermeldeamtes in die jeweilige Anpassung der Planungen einbeziehen will, um sprunghafte Entwicklungen wie diese unmittelbar berücksichtigen zu können.

Über die Koordination und Vernetzung von Angeboten für geflüchtete Kinder durch die Senatorin für Kinder und Bildung soll möglichst schnell sichergestellt werden, dass kurzfristige Kindertagesbetreuungs-Projekte für geflüchtete Kinder initiiert und unterstützt werden. Diese können oftmals nicht den Standards entsprechen, die zur Erfüllung des Rechtsanspruches angelegt werden.

3. Warum liegt dem Jugendhilfeausschuss für den 10. Juni 2022 noch der Statusbericht I vor, der von der Senatorin für Kinder und Bildung gegenüber Buten un Binnen korrigiert wurde?

Der Statusbericht I wurde nicht korrigiert, siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Gründe sind es, die zur Korrektur der Ausbauziele und damit des Statusberichts I geführt haben?

Die veränderte Datengrundlage für die Berechnung von Versorgungsquoten für Kinder ab dem Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt dient dem Ziel, die Planung der Kindertagesbetreuungsangebote in der Stadt Bremen so passgenau wie möglich zu gestalten. Auch Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr werden für Ü3-Angebote angemeldet. Dies war bereits in der Vergangenheit kein Ausnahmefall. Bei der Berechnung der Versorgungsquoten wurden jedoch bislang nur Kinder im Alter von unter sechs Jahren berücksichtigt. Dies führte unter anderem dazu, dass in einigen Stadtteilen Versorgungsquoten von deutlich über 100 Prozent errechnet wurden, ohne dass dort Plätze frei blieben, und dass in Stadtteilen mit einer errechneten Versorgungsquote um 100 Prozent dennoch unerfüllte Bedarfe in erheblicher Größenordnung zu verzeichnen waren. Dies wird nun korrigiert und die Berechnung auf eine realistischere Grundlage gestellt, damit für alle Kinder, die ein Ü3-Angebot in Anspruch nehmen wollen, entsprechend ausreichend Plätze geplant werden. Der Statusbericht I musste nicht korrigiert werden, siehe Antwort zu Frage 1.

5. Die Statusberichte der letzten Jahre weisen jeweils auch die Kita-Plätze aus, die perspektivisch im laufenden Kita-Jahr noch verwirklicht werden

sollen, womit stets Kinder nachversorgt werden, die zu Beginn des Kita-Jahres keinen Platz bekommen haben – wie viele der jeweils perspektivisch noch im laufenden Kita-Jahr eröffnenden Plätze wurden, geblickt auf die vergangenen drei Kita-Jahre und das laufende Kita-Jahr jeweils tatsächlich noch umgesetzt und wie weit konnten sie jeweils die Versorgungslücke des laufenden Jahres schließen?

Auf Grundlage des Statusberichts I ergibt sich ein Ausbau von insgesamt 1 518 Plätzen seit Beginn des Kita-Jahres 2019/2020, vergleiche Tabelle. Da gleichzeitig die Anzahl der Kinder, die in der Stadt Bremen leben, weiter angestiegen ist, reicht der Ausbau noch nicht aus, um alle Versorgungslücken zu schließen und wird deshalb mit größten Anstrengungen weiter vorangetrieben.

<u>Kindergarten-jahr</u>	<u>U3-Angebot</u>	<u>Ü3-Angebot</u>	<u>gesamt</u>
Status I 2019/20	5 922	16 090	22 067
Status I 2022/23	6 156	17 429	23 585
Differenz	179	1 339	1 518

6. Mit welchen zusätzlichen Maßnahmen strebt die Stadt nach dem Bekanntwerden der höheren Zielzahlen im Mai 2022 an, den Ausbau der Betreuungslandschaft in Bremen zu intensivieren?

Aktuell wird die neue Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in die kleinräumige Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung der Stadt Bremen implementiert, um passgenau weitere Ausbau-Optionen entwickeln und möglichst schnell umsetzen zu können.

7. Welche Altersgruppen werden in die Ausbauplanung einbezogen und welche Bevölkerungsprognose liegt den Ausbauzielen zugrunde?

In die Ausbauplanung der Kindertagesbetreuung fließt die neueste Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Bremen ein, die vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird (aktuell aus dem Dezember 2021). Für die Planung der U3-Angebote werden die Jahrgänge null bis unter drei Jahre berücksichtigt. Für die Planung der Ü3-Angebote werden (nach der Umstrukturierung zur Berechnung der Versorgungsquote von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt) die Jahrgänge drei bis unter sieben Jahren berücksichtigt. Perspektivisch müssen über die oben genannten Veränderungen der Datengrundlage hinaus zur Aktualisierung der jeweiligen Bedarfszahlen wegen möglicher sprunghafter Entwicklungen auch die Daten des Einwohnermeldeamtes in die jeweilige Anpassung der Planungen einbezogen werden, siehe Antwort zu Frage 2.

8. Wie viele siebenjährige Kinder besuchen in Bremen aktuell die Kindertagesbetreuung und wie bewertet die Senatorin für Kinder und Bildung diese Zahl im Bundesvergleich?

Im Kita-Planer sind aktuell, zum Ende des Kindergartenjahres 2021/2022 2 137 Kinder im Alter von sieben Jahren oder älter erfasst, die einen laufenden Vertrag in einem Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen haben. Davon besuchen 236 Kinder aktuell ein Ü3-Angebot. 1 901 Kinder nehmen ein Hortangebot oder eine ergänzende Betreuung in Anspruch. Auf Länderebene aggregierte Vergleichsdaten aus anderen (Groß-)Städten liegen nicht vor.

9. Wie viele schulpflichtige Kinder und sogenannte Kann-Kinder (aufgeschlüsselt nach Geburtsmonat Juni bis September und September bis Dezember) verbleiben im kommenden Kita-Jahr 2022/2023 noch in der

frühkindlichen Bildung und haben sich die prozentualen Anteile derer, die nicht in die Schule wechseln, gegenüber den letzten Jahren auffällig verändert – wenn ja, welche Gründe können den Anstieg erklären?

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni des aktuellen Jahres sechs Jahre alt werden, müssen grundsätzlich zur Schule angemeldet werden. Zum Kindergartenjahr 2022/2023 sind davon aktuell 232 Kinder für ein Ü3-Angebot (außer Hort) angemeldet. Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, sind sogenannte "Karenzzeitkinder". Hier können die Eltern entscheiden, ob sie im aktuellen oder im nächsten Jahr in die Schule kommen. Von diesen Kindern sind 976 zum kommenden Kindergartenjahr für ein Ü3-Angebot (außer Hort) angemeldet. In den Einrichtungen befinden sich 1 253 weitere Kinder, die bis zum 30. Dezember 2022 sechs Jahre alt werden. In den letzten Jahren hat sich das durchschnittliche Einschulungsalter leicht erhöht. Über die Gründe der Eltern für eine erst vergleichsweise späte Anmeldung zur Einschulung werden keine Erhebungen geführt.